

Biomasse-Forderungen für potenzielle Koalitionsverhandlungen:

Zu Wärmenetzen:

Wir werden die Dekarbonisierung von Wärmenetzen auskömmlich über den Deutschlandfonds finanzieren und dazu die BEW über die Legislatur mit 4 Mrd. € pro Jahr ausstatten. Bei der Verwendung von Biomasse muss das langfristig regional nachhaltig verfügbare Potenzial berücksichtigt werden und sie darf nur nachrangig eingeplant und eingesetzt werden. Der Biomasseanteil in Wärmenetzen bleibt weiterhin gedeckelt. Den Bau neuer großer Holz-Heiz(kraft)werke, die auf Brennstoffimporte angewiesen sind, wollen wir verhindern. (die Verhinderung/Vermeidung könnte man z.B. über die 13. BImSchV und/oder über eine Begrenzung in der BEW-Förderung auf HHKW mit max. 50 MW FWL erreichen)

Zu Umrüstungen/KWSG:

Umrüstungen auf importierte Holzpellets sind keine Option im KWSG.

(hier sollte auch die Union eigentlich an Bord sein, Großkraftwerke und Holzimporte lehnt diese ja auch ab)

Zu Negativen Emissionen/BECCS:

Wir werden die Rolle der natürlichen Kohlenstoffsenken stärken und dafür sorgen, dass der Hochlauf von technischen CDR-Methoden diese nicht gefährdet. Jegliche Formen von BECCS, die eine erhöhte Nachfrage nach Anbaubiomasse oder Waldholz zu Folge haben könnten, müssen frühzeitig unterbunden werden. Schärfere Nachhaltigkeitskriterien reichen allein nicht aus, um Fehlsteuerung zu vermeiden. BECCS kann grundsätzlich nur in sehr eng begrenztem Rahmen als Option für negative Emissionen eingesetzt werden.

(es muss der Grundsatz gelten, dass der Baum im Wald (Vergütung Speicherleistung) bzw. die stoffliche Nutzung immer mehr Geld bringen muss, als den Baum in der Erde zu vergraben (wird schon gemacht, kein Witz! <https://www.carbonsate.com>) oder ihn zu verbrennen, um das CO₂ zu verpressen – hier drohen fatale Fehlanreize)

Zu Biogas/EEG:

Biogasanlagen sollen weiter flexibilisiert und beim Umstieg auf naturverträgliche Substrate mit einem „Ökobonus“ unterstützt werden. Neue Biogasanlagen werden nur noch beim Einsatz von Rest- und Abfallstoffen gefördert. Die Vorgaben der EU-RED III bezüglich Holzbiomasse-Subventionen werden zügig in deutsches Recht umgesetzt.

(Bestehende Anlagen kommen ohne Anbaubiomasse kaum aus. Ein Ökobonus könnte helfen, um die geringeren Erträge gegenüber Mais auszugleichen. Die RED III muss eigentlich bis 21.5.2025 in nationales Recht implementiert sein. Sie enthält das Kaskadenprinzip und Einschränkungen bei der Förderung von Holzverbrennung. So muss Holz aus der BiomasseV gestrichen und bestimmte Sortimente (z.B. „Rundholz in Industriequalität“) müssen in der BioStNachV ausgeschlossen werden. Siehe Implementierungsleitfaden [hier](#).)

Zur Kaskadennutzung:

Wir werden die Kaskadennutzung bei Holz verbessern. Neue stoffliche Nutzungswege in der Bioökonomie, der Laubholznutzung und dem Holzbau werden wir fördern und damit die regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze stärken. Um die Marktverzerrung zu beenden, werden wir Subventionen zugunsten der energetischen Holznutzung abbauen und weitere regulatorische Schritte unternehmen. Die Altholzverordnung und die BioStNachV werden wir dafür novellieren.

(Einige konkrete Umsetzungsideen über die o.g. RED III-Implementierung hinaus wären: Entbürokratisierung der brandschutztechnischen Anforderungen und bundeseinheitlich

Typen/Mustergenehmigungen im seriellen Holzbau (Muster-Holzbaurichtlinie MHolzBauRL); Prämie für stoffliche Nutzung von Altholz einführen (AltholzV); Vorrang stoffliche Nutzung für Altholzklassen I und II (AltholzV); Absenkung Mehrwertsteuer für Produkte mit hohem Recyclingholzanteil; Belohnung für C-Speicher in langlebigen Holzprodukten.)

Zum GEG:

Das Gebäudeenergiegesetz sorgt für Planungssicherheit und ermöglicht die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor. Es bleibt in seiner jetzigen Form erhalten. Im Neubau stellen Biomasseheizungen keine erneuerbare Option dar.

(und sicher unrealistisch, aber eigentlich nötig: *Die BEG-Förderung für Biomasseheizungen werden wir auf Härtefälle beschränken*. Ggf. stattdessen Nachrüstung von bestehenden Anlagen mit Filtertechnik fördern?)

Zur Biomassestrategie:

Die in den Eckpunkten zur NABIS formulierten Zielkonflikte werden durch konkrete und zügig umgesetzte Maßnahmen aufgelöst.

(auch die Union hat mehrfach eine Biomassestrategie gefordert, die „grünen“ Eckpunkte werden aber sicher nicht so geteilt - der BDEW, der Biogasverband und die Holzwerkstoffindustrie haben sich wiederholt für eine Biomassestrategie ausgesprochen)

Vermutlich zu detailliert, aber zu den Industrieförderprogrammen EEW, KIB, KSV sehr wichtig:
Förderung (weiterhin) auf die Fälle beschränken, wo Alternativen zur Biomasse nicht zur Verfügung stehen, in allen RL auf betriebseigene Reste beschränken und Nachweis Skalierbarkeit (wie in den KSV).